

# N

## NACHRICHTEN

### Kurznachrichten

Mehr unter [suedostschweiz.ch](http://suedostschweiz.ch)

**PARIS**

#### Pariser Polizei erschießt Angreifer vor Revier

In Paris ist am Jahrestag des Attentats auf die Satirezeitung «Charlie Hebdo» ein Anschlag auf eine Polizeiwache vereitelt worden. Polizisten erschossen gestern einen mit Metzgerbeil und Bombenattrappe bewaffneten Angreifer, der «Allah ist gross» rief. Der Mann wollte in das Kommissariat im 18. Bezirk unweit des Touristenviertels Montmartre eindringen. Bei ihm wurde später ein Blatt Papier mit der IS-Fahne und einem eindeutigen Bekennerschreiben in arabischer Sprache gefunden. (sda)

**DAMASKUS**

#### Dramatische Hungersnot in belagerte Stadt Madaja

In der eingeschlossenen syrischen Stadt Madaja droht Tausenden Menschen der Hungertod. Die letzte Hilfslieferung habe die von Regierungstruppen belagerte Stadt im Westen des Bürgerkriegslandes im Oktober erreicht, teilten das Welternährungsprogramm und das IKRK gestern mit. Lokale Medien und Aktivisten berichten über schlimme Zustände in der Stadt. (sda)

**ZÜRICH**

#### Benzin ist so günstig wie seit Langem nicht mehr

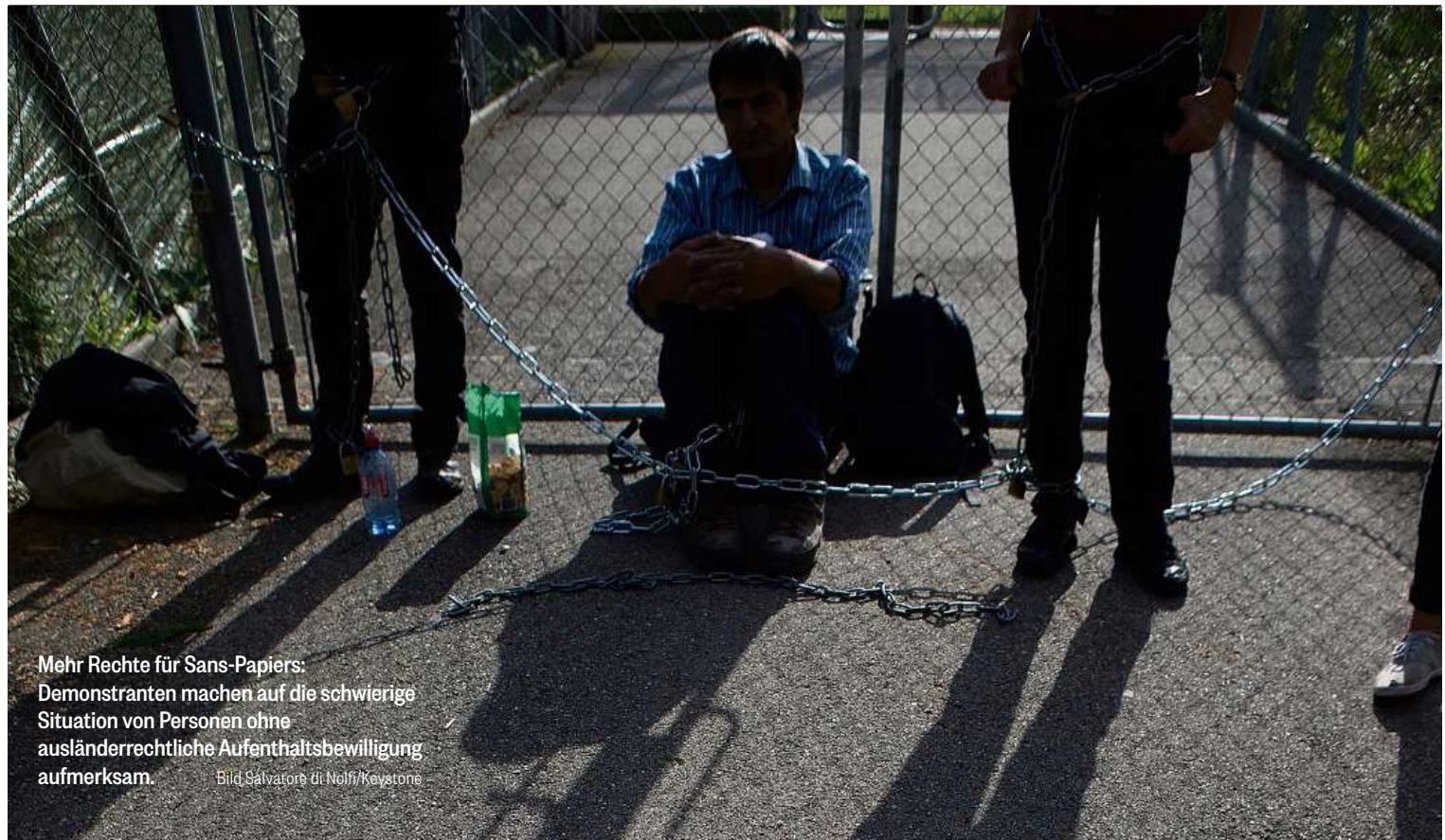


In der Schweiz kostet der Liter Bleifrei 95 nur noch rund 1.35 Franken. Damit ist der Treibstoff so günstig wie letztmals im April 2004. Und ein Anziehen der Preise ist nicht absehbar. Hauptgrund für den sehr tiefen Benzinpreis in der Schweiz ist laut Francesca Romano von der Erdöl-Vereinigung der tiefe Rohölpreis, der so günstig ist wie seit elf Jahren nicht mehr. (sda)

**BRÜSSEL**

#### Arbeitslosigkeit in der Eurozone geht weiter zurück

Der Arbeitsmarkt in den 19 Eurostaaten kommt immer besser in Schwung. Die um saisonale Schwankungen bereinigte Arbeitslosenquote sank im vergangenen November auf 10,5 Prozent. Das ist der tiefste Stand seit Oktober 2011. Etwa 16,92 Millionen Frauen und Männer waren demnach immer noch auf Jobsuche, wie das EU-Statistikamt Eurostat gestern mitteilte. (sda)



**Mehr Rechte für Sans-Papiers:**  
Demonstranten machen auf die schwierige  
Situation von Personen ohne  
ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligung  
aufmerksam.

Bild: Salvatore Di Nolfi/Keystone

# Wenn der Staat Papiere und Arbeitsbewilligung entzieht

Kriminelle Ausländer, deren Ausschaffung am Völkerrecht oder am Heimatstaat scheitert, werden vom Bund zu Sans-Papiers gemacht. Das Problem verschärft sich mit der Durchsetzungsinitiative.

**von Dennis Bühler**

**S**ie verfügen über keinerlei ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligungen und leben in permanenter Angst aufzufliegen. Und das, obwohl sie teilweise seit Jahrzehnten in der Schweiz leben, gut integriert sind und ihren Lebensunterhalt mit eigener Arbeit verdienen: Sans-Papiers. Zwischen 90 000 und 250 000 Migranten ohne geregelten Aufenthaltsstatus sollen in der Schweiz leben. Nun schickt sich der Staat an, willentlich mehr Leute als bis anhin zu solch entrichteten Sans-Papiers zu machen. So nämlich sieht es das Gesetz zur Ausschaffungsinitiative vor und ist es bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative, über die am 28. Februar abgestimmt wird, absehbar.

Nicht alle Personen, gegen die eine Ausweisung ausgesprochen wird, können tatsächlich ausgeschafft werden. Verhindern kann dies einerseits das Non-Refoulement-Prinzip. Dieser völkerrechtliche Grundsatz verbietet es, Menschen in Länder auszuschaffen, in denen sie schwer gefährdet wären. Einer Ausschaffung entgegen stehen können aber auch praktische Hindernisse, etwa die Weigerung des Heimatstaates, Reisepapiere auszustellen. Schliesslich bestehen bei Weitem nicht mit allen Staaten Rücknahmeverträge.

#### Keine vorläufige Aufnahme mehr

Bis anhin wurden solche Personen in der Regel vorläufig aufgenommen, sofern sie nicht selbst aktiv die Ausschaffung verhindert hatten, indem sie beispielsweise verschwiegene, aus welchem Land sie stammen. «Bis anhin sind solche Fälle sehr selten», bestätigt Martina Caroni, Professorin für öffentliches Recht an der Universität Luzern. «Bei der Umsetzung

der Ausschaffungsinitiative und erst recht bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative würde diese Zahl jedoch deutlich steigen.»

Die Ausführungsgesetzgebung der Ausschaffungsinitiative nämlich verbietet, dass Personen, die aufgrund der neuen Regelung zwar ausgeschafft werden sollten, deren Ausschaffung aber nicht möglich oder nicht zumutbar ist, vorläufig aufgenommen werden. Die Initianten der Durchsetzungsinitiative haben diese Frage nicht geregelt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich der Gesetzgeber im Fall der Annahme dieser «Verschärfungsinitiative» nicht kulanter zeigen wird als bei der Ausschaffungsinitiative, entspräche er sonst doch kaum dem Volkswillen.

#### «Staat stiehlt sich aus Verantwortung»

Die Zahl jener, die vom Staat zu Sans-Papiers gemacht werden, steige bei einem Ja am 28. Februar nur schon deshalb, weil die Durchsetzungsinitiative die Ausschaffung von viel mehr Personen vorsieht. Womit mit Sicherheit auch in mehr Fällen Hindernisse auftauchen werden, die eine Ausschaffung verhindern. Genaue Prognosen freilich seien unmöglich, heisst es beim Bundesamt für Justiz. Pessimistisch äusserte sich die Justizdirektion des Kantons Zürich in ihrer Vernehmlassung Antwort zur Ausschaffungsinitiative: «Die Zahl ist wohl nicht zu unterschätzen.»

So oder so hält Caroni die Tatsache, dass der Staat Sans-Papiers schafft, für höchst problematisch. «Er stiehlt sich damit aus seiner Verantwortung, obwohl seine menschenrechtlichen Verpflichtungen an und für sich weiter gingen.» Auch Organisationen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte starkmachen, halten mit Kritik nicht zurück. «Man schafft vorbestrafte Sans-Papiers, die nichts weiter als

Nothilfe erhalten», sagt Alain Bovard, Jurist bei Amnesty International. «Es ist anzunehmen, dass diese unter solch prekären Bedingungen die Sicherheit weit stärker gefährden, als wenn sie vorläufig aufgenommen würden und selbst legal arbeiten dürften.» Auch Flavia Kleiner von der liberalen Bewegung Operation Libero sagt: «Die SVP insinuiert, dass die Schweiz jeden Kriminellen ausschaffen kann, wenn sie sich nur genügend anstrengt. Sie spielt bewusst mit dieser Illusion zusätzlicher Sicherheit.»

Hingewiesen wird auch auf erwartete Kosten. Die Zürcher Justizdirektion kritisierte, dass allein die Kantone die Folgen zu tragen hätten, weil sie für die Nothilfe der Sans-Papiers aufkommen müssten. Und auch der Aargauer GLP-Nationalrat Beat Flach stellt finanzielle Aspekte in den Vordergrund. Er bedauert, wenn auch Personen, die ihrem Lebensunterhalt selbst bestritten, bevor sie straffällig wurden, die Arbeitserlaubnis entzogen werden: «Ausgerechnet die SVP, die den Sozialstaat entlasten möchte, vergrössert so den Kreis jener, die auf Nothilfe angewiesen sind.»

#### SVP sieht keinerlei Probleme

Keinerlei Probleme sieht mit der SVP hingegen die Initiantin der Durchsetzungsinitiative. Mit vielen Ländern funktioniere die Ausschaffung krimineller Ausländer gut, sagt die stellvertretende Generalsekretärin Silvia Bär. «Bei den anderen Ländern müssen die Behörden geeignete Massnahmen vorschlagen und umsetzen.» Personen, die wegen verunmöglicher Ausschaffung zu Sans-Papiers würden, könnten trotzdem ausreisen, erinnert Bär. «Es ist niemand gezwungen, sich in der Schweiz aufzuhalten, geschweige denn, hier Verbrechen zu begehen.»

# Versicherer werden zurückgepfiffen

Kassen und Pharma streiten über im Ausland gekaufte Medikamente.

Tiefer Preise verlocken dazu, Medikamente im Ausland zu kaufen. Doch wer sich die Kosten von der Krankenkasse zurückerstatte lassen will, muss aufpassen: Eigentlich dürfen die Kassen in diesen Fällen nicht zahlen. Manche tun es dennoch – zum Ärger der Pharmabranche. «Gewisse Kassen vergüten kulanterweise auch Medikamente, die im Ausland gekauft wurden», sagt Andreas Schiesser, vom Krankenkassenverband Santésuisse. Das sei für die Versicherten und für die Versicherer

günstiger. Was die Kassen als «Kulanz» bezeichnen, nennt der Pharmaverband Interpharma einen Rechtsbruch. Dass Krankenkassen im Ausland gekaufte, verschreibungspflichtige Medikamente vergüten, ist aus Sicht von Interpharma klar gesetzeswidrig, wie Sprecherin Sara Käch sagt. Tatsächlich dürfen Versicherer im Ausland gekaufte Medikamente nur dann bezahlen, wenn der Patient während eines Auslandaufenthalts wegen einer Erkrankung Arzneimittel benötigt. Denn in

der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gilt das Territorialitätsprinzip. Dass manche Kassen dagegen verstossen, weiss auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG). «Das BAG hat Kenntnisse von einzelnen Fällen», heisst es auf Anfrage. Das BAG habe die Versicherer im Rahmen des regelmässigen Austauschs auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht. In einzelnen Fällen seien auch Weisungen erlassen worden. Bussen hat das BAG bisher nicht ausgesprochen. (sda)